

Eine Unverantwortlichkeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1935-1936)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-710323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zerlegung und wieder Schußbereitstellung eines Fliegerabwehrgeschützes in verblüffend kurzer Zeit vermerkt.

Bei der anschließenden praktischen Demonstration konnte man sich von der Treffgenauigkeit und von der Präzision dieser Geschütze ein Bild machen, und mit Interesse wurden die Flugbahnen der Leuchtspurmunition verfolgt.

Diese praktischen Demonstrationen der Arbeiten für die Landesverteidigung haben in allen Besuchern der Veranstaltung in Kloten die Zuversicht gestärkt, daß wir nicht wehrlos fremden Armeen preisgegeben sind; aber wir hoffen, daß auch jeder den Willen, selbst mitzuhelfen, um unser Vaterland jederzeit frei und unabhängig zu erhalten, in die Tat umsetzt und sich bedingungslos und freudig zur Verfügung stellt, wann und auf welchen Posten bei der Landesverteidigung er auch immer gerufen wird.

Eine Unverantwortlichkeit

Eine der erfreulichen Erscheinungen im schweizerischen öffentlichen Leben des heutigen Tages ist die sozusagen geschlossene Front des Schweizervolkes im Willen zur Landesverteidigung. Die große Sozialdemokratische Partei hat sich an ihrem letzten schweizerischen Parteitag für die Landesverteidigung erklärt. Und wir wissen, daß ihre Führer sowohl, wie die große Masse ihrer Anhänger die Konsequenz dieser Anerkennung der Landesverteidigung zu ziehen bereit sind: Die Zustimmung zur Wiederherstellung der Kriegsbereitschaft der Armee und des Volkes. Gewiß, die Kommunisten stehen noch abseits und sie sollen unsertwegen auch dort stehen bleiben. Sie erklären allerdings, die Verbesserung der Rüstung, d. h. die Mittel dazu, der heutigen, nicht sozialistischen Regierung zu verweigern; einer Volksfrontregierung, wie sie in Spanien besteht, würden sie diese Mittel mit Freuden bewilligen, so erklären sie. Das Schweizervolk ist aber entschlossen, seine Freiheit und die Unabhängigkeit seines Landes mit den Waffen zu verteidigen; die Kosten der Verbesserung der Rüstung werden von ihm aufgebracht!

Abseits vom Volke gibt es aber *Volksfeinde*. Das sind diejenigen, die die Verteidigung der Heimat und des Volkes gegen eine Invasion zu Land und in der Luft ablehnen. Das sind diejenigen, die alle Maßnahmen bekämpfen, die die Verbesserung dieser Verteidigung gegen eine Invasion zum Ziele haben. Sie sabotieren alle Verteidigungsmaßnahmen, sie appellieren an die anarchistischen Instinkte, in dem sie die Bürger auffordern, neue persönliche Belastungen und Beanspruchungen durch die Verteidigungsorgane des Staates abzulehnen.

Der geneigte Leser wird sagen: Solche gottverlassene Menschen gibt es doch nicht in der Schweiz. Es gibt doch keine Schweizer, die ihr Vaterland im Stiche lassen. Es gibt doch sicherlich keinen Schweizerbürger, der z. B. seine Mitwirkung an den Arbeiten zum Schutz der Kinder und Frauen bei einem allfälligen Luftangriff verweigert.

Doch, es gibt solche. Zu diesen Schweizern in Gänsefüßchen gehört der protestantische Pfarrer Willi Kobe in Oerlikon. In Nr. 17 der angeblich überparteilichen Zeitung «Die Nation» wendet sich Kobe gegen die Verordnung des Bundesrates betreffend Obligatorium des Luftschutzdienstes. Er tut dies unter dem Stichwort: «Die Schweiz schon unter Diktatur?». Pfarrer Kobe stößt sich an den Strafbestimmungen, die für den Luft-

schutzdienst aufgestellt werden. Er behauptet, daß dieser neue Luftschutzdienst nicht mit der Bundesverfassung in Uebereinstimmung stehe. Es ist zwar ein undankbares Beginnen, Pfarrer Willi Kobe über Staatsrecht die notwendigste Aufklärung zu geben. Der Staat ist für ihn, wie für die ihm gleichgeschalteten Pastoren, «das Tier aus dem Abgrund», gut genug, um ihm ein gutes Salär auszubezahlen und ihm eine auskömmliche Lebenshaltung zu sichern.

Die Wehrpflicht, wie sie in der Bundesverfassung niedergelegt ist, darf nicht mit der Militärdienstpflicht verwechselt werden. Ueber die Militärdienstpflicht bestehen besondere Gesetze und Verordnungen. Es steht im Belieben des Staates, d. h. des Bundes, die Bedingungen, unter welchen ein Schweizerbürger zum Militärdienst herbeigezogen werden kann, zu bestimmen. *Wehrpflichtig aber ist jeder Schweizer*. Der Bund kann zu jeder Zeit auf jeden Schweizerbürger und auf jede Schweizerbürgerin greifen, um sie zu *irgendeiner* Aufgabe der Landesverteidigung heranzuziehen. Selbstverständlich befreit die Militärsatzsteuer grundsätzlich nicht von der Erfüllung dieser Wehrpflicht. Es liegt im Wesen des Staates und seiner Souveränität, daß er am Charakter der Wehrpflicht als einer *allgemeinen Pflicht aller seiner Rechtsunterworfenen* nicht rütteln lassen darf (Art. 18 B.V.).

Die Organisation des Luftschutzes und das Obligatorium des Luftschutzdienstes ist eine Maßnahme des Bundes, zu der er *verpflichtet* war, wenn er seiner Aufgabe, die Unabhängigkeit und Neutralität des Landes zu sichern, nachkommen wollte. Es ist ganz klar, daß eine solche Organisation *nur* auf dem Grundsatz des Obligatoriums aufgebaut werden konnte, denn sie muß im Falle eines Krieges vom ersten Tage an funktionieren können. Im Kriege aber entscheidet nach Artikel 208 der Militärorganisation eine ganz andere Gewalt über die Art und Weise, wie die persönliche Wehrpflicht vom Rechtsunterworfenen erfüllt werden kann: Artikel 208 der Militärorganisation bestimmt, daß der General über die personellen und materiellen Streitmittel des Landes nach seinem Gutfinden verfüge! Er wird dann auch wahrscheinlich, seinem Gutfinden entsprechend, Elemente, die ihn bei seiner Aufgabe hindern könnten, «aus der Zirkulation herausnehmen»!

Es ist *unerhört*, daß ein Pfarrer unserer evangelischen Kirche den passiven Luftschutz bekämpft und die aufopfernde Tätigkeit vieler werktätigen Schweizer und Schweizerinnen in diesem Dienste zu sabotieren sucht. Sogar die Kommunisten verlangen heute in der Schweiz einen verbesserten Luftschutz. Dieser Luftschutz kommt unsern Frauen und Kindern zugute, vor allem in unsern industriellen Siedlungen, wie Oerlikon eine ist. Pfarrer Kobe ist sicher der Auffassung, daß eine Kriegsgefahr droht. Aber er will keine Verteidigung des Landes, er will keinen Schutz für die Kinder und Frauen, er ist ein verbohrt Antimilitarist geblieben, während seine Genossen sich zur allgemeinen Abwehr einer Invasion eingefunden haben.

Die Frage ist nun, ob der evangelische Kirchenrat des Kantons Zürich der Auffassung ist, die Tätigkeit und die Propaganda des Pfarrers Kobe nütze dem Volke und dem Vaterland, sei eines evangelischen Pfarrers würdig oder nicht. Wenn einmal unsere Städte und industriellen Siedlungen bombardiert werden von der Luft aus, wenn unser Volk einmal die physische und moralische Kraft zum Widerstand an den Tag legen soll, dann werden



Bei der Bétempshütte (2802 m ü. M.) am Fuße des Monte Rosa, die als Standquartier für den ersten Kursteil diente. Im Mittelgrund der Grenzletscher, hinten der Lyskamm.

La cabane Bétemps (2802 m), au pied du Mont-Rose, dans laquelle les participants installèrent leurs quartiers pour la première partie du cours. Au centre, le Grenzletscher; derrière, le Lyskamm.

Al ricovero di Bétemps (2802 m s. m.), ai piedi del monte Rosa, che fu scelto come quartiere per la prima metà del corso. Al centro il Grenzletscher, dietro il Lyskamm. Phot. Urech.

wir es vielleicht bereuen, daß wir Phantasten und Quertreiber im Kleide des evangelischen Pfarrers so lange ungestraft ihr Unwesen treiben ließen. Und das werktätige Volk, das durch die Folgen einer mangelhaften Verteidigung und einer Invasion am härtesten betroffen wird, es wird sich heute schon überlegen müssen, ob es seine Unterstützung einem Manne weiter angedeihen lassen will, der nun sogar auch noch den Luftschutzdienst für unsere Frauen und Kinder verwirrt und bekämpft.

H. Z.

Hochgebirgskurs der Gebirgsbrigade 9

Die Leistungsfähigkeit, insbesondere die Marschtüchtigkeit einer Armee wird hauptsächlich in den ersten Tagen einer Mobilmachung einer harten Prüfung unterzogen, solange sich Offiziere wie Soldaten noch nicht an die ungewohnten Anforderungen, vor allem aber auch an das recht schwere Gepäck angepaßt haben. Dies gilt sowohl für die stehenden Heere mit ihren eingezogenen Reservisten als auch, und zwar in verstärktem Maße, für eine Milizarmee, deren Truppen mitten aus dem zivilen Leben heraus unter die Waffen gerufen werden. Bei den Feldtruppen können allenfalls Gewaltleistungen durch Verwendung von Motorfahrzeugen eine gewisse Erleichterung erfahren, bei den Gebirgstruppen dagegen wird man ausschließ-



Im Aufstieg zum Monte Rosa-Dufourspitze (4638 m ü. M.) bei der obern Satteldohle. Die ausgezeichnete Marschordnung ist ein Beweis für die hervorragende Leistungsfähigkeit der Kursteilnehmer.

Ascension de la pointe Dufour du Mont-Rose (4638 m). Les participants du cours marchent dans un ordre parfait qui prouve l'excellence de leur forme.

Durante l'ascensione del monte Rosa-Pizzo Dufour (4638 m s. m.). Nelle vicinanze di Satteldohle. La perfetta formazione di marcia attesta la eccellente efficienza dei partecipanti al corso. Phot. Althaus.

lich auf die körperliche Leistungsfähigkeit des einzelnen, namentlich aber der Offiziere angewiesen sein, die sich ja vielfach bei uns aus den Städten rekrutieren. Einen wertvollen Aufschluß über den Stand der persönlichen Leistungsfähigkeit vieler unserer Offiziere der Gebirgstruppen gibt der kürzlich auf freiwilliger Basis durchgeführte Hochgebirgskurs der Gebirgsbrigade 9 (Bern und Oberwallis), bei welchem in acht Tagen über 11,000 Meter Höhendifferenz im Aufstieg und eine Horizontalstrecke von 174,5 km im winterlichen Hochgebirge bewältigt wurden.

Am Einrückungsort Zermatt meldeten sich 24 Offiziere aller Truppenteile inkl. Spezialtruppen der Gebirgsbrigade 9 beim Kursleiter Major F. Erb (Zürich), Kdt. Geb.-J.-Bat. 36 und Ski-Offizier der Brigade, dazu kamen noch zwei besonders aufgebotene Bergführer-Unteroffiziere aus Zermatt und Saas-Fee. Mit Packungen von 20 und mehr Kilogramm — außer der persönlichen und der Hochgebirgsausrüstung mußte noch der Proviant für mehrere Tage auf den Mann verteilt werden — wird am Nachmittag des ersten Tages der Aufstieg nach der Bétempshütte des S.A.C., am Fuße des Monte Rosa, in Angriff genommen. Das erste Stück Zermatt-Riffelboden erledigt sich leicht mit der Gornergratbahn. Vorsichtig



Marschhalte auf dem Gornergletscher bei P. 3415 im Aufstieg zum Adlerpaß. Im Hintergrund rechts das Rimpfischhorn, anschließend nach links Alphubel und Dom.

Halte sur le glacier du Gorner, au point 3415, pendant l'ascension de l'Adlerpass. A l'arrière-plan, de droite à gauche, le Rimpfischhorn, l'Alphubel et le Dom.

Un'alta sul Gornergletscher al P. 3415 durante la salita al Adlerpass. Nello sfondo a destra il Rimpfischhorn poi verso sinistra il Alphubel e il Dom. Phot. Althaus.

schlängelt sich dann die Einerkolonne an den äußerst lawinengefährdeten Hängen hinauf und eine nicht geringe Erleichterung mag der Kursleiter verspürt haben, als der letzte Mann die Höhe von Riffelberg unversehrt erreicht hat. Eine zweite, bei dem herrschenden Föhnwetter und dem sehr weichen Schnee stark lawinengefährdete Strecke — der Abstieg von Roten Boden durch das Moritzloch hinunter auf den Gornergletscher — kann ebenfalls glücklich passiert werden, um dann in sanftem Aufstieg um 19 Uhr 30 die Bétempshütte zu erreichen.

Der zweite Kurstag sieht die Teilnehmer um 5 Uhr 45 bei der Abfahrt von der Klubhütte über den Gornergletscher hinüber zum Untern Theodulgletscher. Tagesziel ist der Gipfel des Breithorns (4171 m), der sich allerdings fast den ganzen Tag in den Wolken versteckt hält. Um 9 Uhr steht die Kolonne — in Seilpartien von 3 bis 4 Mann aufgeteilt — auf der Höhe des Theodulpasses (3322 m) und um 11 Uhr 25 auf dem Breithornpaß (3810 m). Der über 300 m hohe Steilhang hinauf zum Breithornplateau hat den Kräften verschiedener Teilnehmer ziemlich stark zugesetzt, so daß diese hier im Interesse einer rationellen Kräfteverteilung über die ganze Kursdauer Mittagsbiwak beziehen, während das Gros des Kurses sofort den Aufstieg zum Breithorn fortsetzt. Um 13 Uhr ist dieses erreicht, das unfreundliche Wetter gestattet nur einen Aufenthalt von einer knappen Viertelstunde. Von dem auf einer Höhe von zirka 4000 m ü. M. errichteten Skidepot aus wird in zügiger Abfahrt auf schwerem Sulzschnee in knapp einer Stunde der Gornergletscher wieder erreicht und zur Bétempshütte aufgestiegen. Tagesleistung: 30,5 km mit 1845 m Aufstieg.

Der nächste Tag ist ausschließlich der technischen Ausbildung in der Anwendung des Gletscherseiles, dem Seilfahren, Erstellen von Rettungsschlitten und der Eistechnik gewidmet, wozu sich auf dem benachbarten Grenzletscher reichliche Gelegenheit für alle Ausbildungsstufen bietet.